



Das Mentorenprogramm der BDP-Landesgruppe Baden-Württemberg

Das Mentorenprogramm in Kurzform

Im Rahmen des Mentorenprogramms wird ein Mentee beim Einstieg in ein neues Arbeitsfeld durch einen Mentoren / eine Mentorin begleitet, die das gewählte Aufgabengebiet kennt, i. d. Regel aber nicht in der- oder für dieselbe Organisation arbeitet. Zweck ist die Erleichterung der Sozialisation im neuen Tätigkeitsfeld.

Der / Die MentorIn begleitet den / die Mentee bei der Einarbeitung in eine neue, bereits feststehende berufliche Aufgabe über einen begrenzten Zeitraum von max. 18 Monaten mit einem umrissenen zeitlichen Aufwand.

Ein Mentoring unterscheidet sich somit von Supervision oder Coaching, aber auch von Unterstützung bei der Berufsorientierung oder -findung.

Über die Inhalte und Ziele des Mentoring wird zu Beginn der Zusammenarbeit eine Vereinbarung getroffen.

In der Regel findet das Mentoring am Wohnort oder Arbeitsplatz des Mentors / der Mentorin im persönlichen Gespräch statt.

Wer kann sich als Mentee bewerben?

Zielgruppen für das Programm sind

- junge Berufseinsteiger mit berufsqualifizierendem Abschluss, deren Berufseinstieg zum gegebenen Zeitpunkt in die gewählte Tätigkeit schon begonnen hat oder zumindest feststeht, sowie
- erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die im Einstieg in ein neues Aufgabengebiet / eine neue Form der Arbeitstätigkeit begriffen sind (z. B. der Übergang vom Angestellten- zum Selbstständigensein oder der Wechsel von klinischen hin zu wirtschaftspsychologischen Tätigkeitsfeldern).

Von Mentees wird erwartet, dass sie am Mentoring mit Eigenmotivation aktiv teilnehmen, eigene Beiträge beisteuern, den Prozess selbst mitgestalten und sich auf eine Beziehung einlassen, in der sie nicht nur Nehmende sondern auch Gebende sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Mentoring ist eine Mitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP).

Wer sind die Mentorinnen und Mentoren?

Bei den MentorInnen handelt es sich um Kolleginnen und Kollegen

- mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- mit Erfahrung als Nutzer von Coaching / Supervision oder in Kollegialer Beratung und
- mit Expertise im Berufsfeld des / der Mentee/s.

Von MentorInnen wird erwartet, dass

- sie Freude daran haben, eigenes Wissen weiterzugeben und andere von ihren Erfahrungen und Netzwerken profitieren zu lassen,
- sie eine auf Gleichberechtigung aufbauende Beziehung zu – meistens – jüngeren, in jedem Falle weniger erfahrenen KollegInnen eingehen und
- die Grenzen ihrer Kompetenz kennen und verdeutlichen können.



Die MentorInnen sind an die ethischen Grundsätze von BDP und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) gebunden.

Wie entsteht ein Mentoring-Tandem?

Eine von der Landesgruppe Baden-Württemberg eingerichtete und betreute zentrale Stelle ist der Anlaufpunkt zu allen Fragen des MentorInnenprogramms.

Wer sich als potenzieller Mentee für ein Mentoring interessiert, nimmt Kontakt zu dieser Vermittlungsstelle auf und reicht, falls die geforderten Kriterien erfüllt sind, eine Bewerbung ein.

Vor dem Hintergrund des bestehenden MentorInnenpools und der Verfügbarkeit der KollegInnen wird von der Mentoringzentrale eine Sichtung vorgenommen, mit welchen MentorInnen unter Berücksichtigung fachlicher und örtlicher / regionaler und eventueller sonstiger Kriterien (Geschlecht, Kultur, Alter, Weltanschauung, ...) ein Tandem möglich ist.

Es erfolgt eine Anfrage beim potenziellen Mentor. Dieser entscheidet, ob er sich ein Mentoring mit der anfragenden Person vorstellen kann. Die Vermittlungsstelle vermittelt danach den Kontakt bzw. sucht nach einer / einem anderen MentorIn.

Nicht immer kann umgehend ein passender Mentor / eine passende MentorIn gefunden werden.

Mentor und Mentee verabreden sich dann zu einem persönlichen Kontakt. Sie treffen eine Entscheidung, ob sie als Tandem zusammen arbeiten wollen. Es besteht auf keiner Seite eine Verpflichtung zu einer positiven Entscheidung.

Wie sieht der Mentoring-Prozess aus?

Das Mentoring ist zeitlich auf maximal 18 Monate begrenzt. Mentor und Mentee treffen sich in der Regel und im Schnitt etwa alle zwei Monate. Prozessbedingte Variationen sind sinnvoll.

Zu Beginn klären beide die Ziele sowie die Erwartungen an die Zusammenarbeit und legen fest, auf welche Fragen und Themen sich das Mentoring konzentrieren soll. Ergebnis ist ein „Aufgabenkatalog“ und eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit. Es bleibt in der Verantwortung des Mentors, in das Mentoring ggf. auch im Verlauf aus seiner Erfahrung und Einschätzung bedeutsame Aspekte einzubringen.

Das Mentoring schließt mit einer gemeinsamen Auswertung und Bilanzierung. Unabhängig voneinander geben Mentee und Mentor eine Rückmeldung über das Mentoring, die von der Vermittlungsstelle in die weitere Entwicklung des Programms eingearbeitet wird. Der / Die Mentee reflektiert die gemachten Erfahrungen in einem Bericht und fasst darin ihre / seine Eindrücke zusammen. Ziel ist bei der Rückmeldung nicht die Bewertung der Beteiligten, sondern die Identifikation von konzeptionellen Schwachstellen und die Verbesserung des gesamten Projektes.

Wie werden MentorIn und Mentee im MentorInprozess begleitet?

MentorInnen erhalten durch die zentrale MentorInnstelle Unterstützung in schriftlicher Form. Es werden ihnen Merkblätter, Checklisten, Leitfäden, Vorlagen und andere Informationen und Strukturierungshilfen zur Verfügung gestellt, z. B. über

- Schriftform der Verabredung zwischen Mentor und Mentee,
- Gesprächsablauf und -struktur im Mentoring,
- arbeits- und berufsrechtliche Aspekte der Berufstätigkeit,



- mögliche Themenfelder, die für Berufsein- bzw. -umsteiger problematisch sein könnten,
- berufspolitisch relevante Themen und Entwicklungen.

Während des Mentorings gibt es die Möglichkeit für MentorInnen und Mentees, an (speziellen wie allgemeinen) Veranstaltungsangeboten der Landesgruppe bzw. des BDP teilzunehmen.

Die zentrale Mentoringstelle betreut die Tandems auch persönlich. Bei besonderen Fragen, der Suche nach bestimmten Ansprechpartnern innerhalb wie außerhalb des BDP oder bei dem Bedarf einer Konfliktklärung ist diese Stelle ebenfalls für MentorInnen und Mentees da.

Bindung der Mentees an den BDP

Zur Vernetzung der Mentees bietet die Landesgruppe Folgendes:

- persönliche Betreuung durch die Vermittlungsstelle
- geschlossene Veranstaltungen
- Kontaktmöglichkeiten mit anderen Mentees

Langfristig sind auch edv-gestützte, virtuelle Austauschbörsen (Chatrooms, Mailinglisten, ... je nach Bedarf der Mentees) geplant.

Welchen Nutzen haben Sie von einem Engagement als MentorIn?

Die Tätigkeit als MentorIn kann für Sie vielfältige Vorteile haben:

- Sie erhalten Anregungen für die eigene Arbeit.
- Sie leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Berufsstands.
- Sie können das Mentoring als Beitrag zur eigenen persönlichen und professionellen Weiterentwicklung nutzen.

Darüber hinaus bietet Ihnen die Landesgruppe

- persönliche Betreuung und Beratung durch die Vermittlungsstelle,
- spezielle Weiterbildungsveranstaltungen zum Mentoring durch Verband oder Landesgruppe,
- Einladungen durch den Verband oder die Landesgruppe zu speziellen Treffen zum Austausch mit anderen MentorInnen und dem Verband,
- Erwähnung und Berichterstattung in BDP-Organen und in der einschlägigen Presse

Wie wird das MentorInnenprogramm finanziert?

Mentorinnen und Mentoren üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Aufwendungen wie Arbeitsmaterialien oder Reisekosten werden durch den BDP erstattet.

Mentees kommen für ihre Arbeitsmaterialien und Reisekosten selber auf.

Die Landesgruppe Baden-Württemberg bestreitet das Programm aus eigenen Mitteln und Projektmitteln des Berufsverbands.

Wer sind die Ansprechpartner?

Die Vorstandsmitglieder Thordis Bethlehem und Roland Raible freuen sich auf Ihre Fragen und Anmeldungen unter info@bdp-bw.de.